

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-141

öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "FIB e. V. - Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	08.08.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
07.10.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
09.10.2014	Hauptausschuss				
22.10.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „FIB e.V. - Brauhausweg“.
--

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.02.2013 (BV-2013-017) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in der Sitzung vom 23.07.2014 (BV-2014-097) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. In der Sitzung vom 22.10.2014 wurden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ausgewertet (BV-2014-140). Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines größeren Verwaltungsgebäudes) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für die Flurstücke 34/4, 34/5 und 34/6 der Flur 5, Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt

Anlagen

Vertragsentwurf (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)

